

Glossar für Psychoonkologische Ambulanzen und Dienste

Zum besseren Verständnis sind folgend einige zentrale Begriffe erläutert. Entsprechende Beispiele finden sich auch auf unserer Homepage (www.uke.de/psovid).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Befragungszeitraum 2016

Um die Vergleichbarkeit der Angaben zwischen verschiedenen Versorgungseinrichtungen zu gewährleisten und das Ausfüllen zu erleichtern, möchten wir Sie bitten, alle Ihre Angaben auf das Jahr 2016 zu beziehen. Sollte Ihre Krebsberatungsstelle nicht im gesamten Jahr 2016 Leistungen angeboten haben, werden wir dies bei der Auswertung entsprechend berücksichtigen.

Leitung

Mit dem Begriff „Leitung“ sprechen wir die mit Leitungsaufgaben betrauten Personen an sowie alle, die zuverlässig Auskunft über die einzelnen Fragegruppen geben können und dürfen. Uns ist bewusst, dass Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten insbesondere in größeren Einrichtungen unterschiedlich verteilt sein können. Ein Delegieren der Beantwortung einzelner Fragen ist unter Umständen empfehlenswert, um eine möglichst hohe Validität der Angaben zu gewährleisten.

Zur Einrichtung „Psychoonkologische Ambulanz und Psychoonkologischer Dienst“

Nach unseren Erfahrungen bieten Psychoonkologische Dienste in Kliniken und Krankenhäusern nicht selten auch Leistungen im ambulanten Setting an. Auf der anderen Seite sind Psychoonkologische (Spezial-)Ambulanzen häufig an Kliniken und Krankenhäusern angegliedert und sind dort zusätzlich zu ihrer ambulanten Versorgungsarbeit auch mit der klinikinternen aufsuchenden (konsiliarischen) Versorgung betraut. Aus diesem Grund haben wir einen Fragebogen konzipiert, der sich an Psychoonkologische Ambulanzen und Psychoonkologische Dienste richtet. Uns ist bewusst, dass – insbesondere, wenn Ihre Einrichtungen sowohl Leistungen im ambulanten als auch im stationären Setting erbringt – das Ausfüllen des Fragebogens einen beträchtlichen Zeitaufwand für Sie bedeuten kann. Jedoch können wir nur auf der Grundlage einer umfassenden Befragung ein möglichst differenziertes Ergebnis über die psychoonkologische Versorgung in Deutschland erhalten und entsprechende Empfehlungen für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des psychoonkologischen Versorgungsangebots sowie dessen Finanzierung ableiten. Wir bitten hierbei um Ihr Verständnis.

Konsiliardienst

Im Bedarfsfall fordern Ärzte ein psychoonkologisches bzw. psychosoziales Angebot zur Mitbetreuung einzelner Patienten an. Ein Mitarbeiter des psychoonkologischen bzw. psychosozialen Dienstes sucht auf diese Anforderung hin den Patienten in der Klinik bzw. auf der Station auf.

Liaisondienst

Ein psychoonkologischer bzw. psychosozialer Mitarbeiter arbeitet stunden- oder tageweise in der Klinik bzw. auf der Station. Er ist fester Ansprechpartner für alle Krebspatienten und ihre Angehörige in der Klinik bzw. auf der Station.

Mitarbeiter

Mit dem Begriff „Mitarbeiter“ schließen wir alle (im Jahr 2016) an der psychoonkologischen Versorgung in Ihrer Krebsberatungsstelle beteiligten Mitarbeiter ein, unabhängig davon, ob sie unbefristet oder befristet angestellt sind, ein Praktikum absolvieren oder mittels Werk- oder Honorarverträgen bezahlt werden. Ehrenamtliche Mitarbeiter sollen bei den Angaben zum Personal jedoch unberücksichtigt bleiben.

Psychoonkologische/psychosoziale Angebote

Mit der Formulierung „psychoonkologische bzw. psychosoziale Angebote“ möchten wir ein möglichst breites Spektrum von psychotherapeutischen, supportiven bzw. begleitenden, psychosozialen sowie sozialrechtlichen bis hin zu künstlerischen Leistungsangeboten einschließen. Daneben umfasst dies auch die psychotherapeutische bzw. psychiatrische Behandlung eines Krebspatienten (und/oder Angehörigen) sowie psychologische bzw. psychosoziale Beratungsgespräche, in denen der Krebsbehandlung sowie –behandlung eine relevante Bedeutung zukam. Psychoonkologische/psychosoziale Angebote, die auf Basis ehrenamtlichen Engagements erbracht werden, sollen in dieser Befragung jedoch unberücksichtigt bleiben.

Patienten

Die Formulierung „Patienten“ schließt alle Altersgruppen mit ein, d.h. sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche.

Angehörige

Mit der Formulierung „Angehörige“ sprechen wir neben den familiären Angehörigen der krebskranken Person auch die Personen des „unmittelbaren sozialen Umfelds“ an, d.h. auch Partner.

Psychoonkologische Fort- oder Weiterbildung

Bezüglich einer psychoonkologischen Fort- oder Weiterbildung orientieren wir uns an den Anforderungen der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG), die einen Umfang von mindestens 120 Fortbildungseinheiten à 45 Minuten vorsieht und von der DKG entsprechend anerkannt wurde.

Psychotherapeutische Qualifizierung

Die Erhebung des Spektrums psychotherapeutischer Angebote innerhalb der Psychoonkologie orientiert sich an dem Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie (WBP). Dieser hat folgende psychotherapeutische Verfahren und Methoden wissenschaftlich anerkannt:

- Verhaltenstherapie
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- Analytische Psychotherapie
- EMDR
- Neuropsychologische Therapie
- Systemische Psychotherapie
- Gesprächspsychotherapie
- Hypnotherapie
- Interpersonelle Psychotherapie (IPT)

Richtlinien-Psychotherapie nach G-BA

Innerhalb der Psychotherapie müssen wir Therapieverfahren, die von dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) anerkannt wurden, gesondert betrachten. Der G-BA hat folgende Therapieverfahren als wirksam anerkannt, welche in unterschiedlichsten Settings zum Einsatz kommen.

- Analytische Psychotherapie
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- Verhaltenstherapie

Ausschließlich im Rahmen einer Behandlung mit einem der oben genannten Richtlinienverfahren zählen zusätzlich EMDR (bei Posttraumatischen Belastungsstörungen) und neuropsychologische Therapie (bei organisch bedingten psychischen Erkrankungen) mit zu den von dem G-BA anerkannten Behandlungen. Diese werden folglich in unserem Fragebogen nicht zusätzlich unter den Richtlinien-Verfahren abgefragt, sondern unter diesen subsumiert.